



Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- I. Über die
BA-Geschäftsstelle Süd
An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
19 -Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln

Naturlehrpfad im Hermann-von-Siemens-Sportpark

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04055 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 19 -Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
vom 31.05.2022

Sehr geehrter Herr Weidinger,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag vom 31.05.2022 Folgendes mit:

Mit Ihrem Antrag fordern Sie, im Hermann-von-Siemens-Sportpark in Zusammenarbeit mit Vereinen (z.B. Bund Naturschutz) einen Naturlehrpfad zu errichten.

In der Begründung zu diesem Antrag wird u.a. ausgeführt, dass die spielerische Wissensvermittlung über Naturlehrpfade ein wichtiger Baustein in der Sensibilisierung für die Bedeutung unserer Umwelt sei. Da in diesem Bereich ein Landschaftsschutzgebiet (LSG) und auch Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) sind, böte sich hier die Möglichkeit, nicht nur über einzelne Baumarten, Baumhöhlen bewohnende Vögel und Fledermäuse und ähnliches aufzuklären, sondern die Funktion von Natur- und Freiräumen für die Artenvielfalt ebenso wie für die Naherholung und unser Stadtklima zu thematisieren. Ein Vorbild dafür seien die

Informationen, wie sie vom Bund Naturschutz zum Tag des Baumes am 25.04.2022 zum Thema Baum und Baumschutz im Siemens-Sportpark angeboten wurden.

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Naturlehrpfade entlang von ausgebauten Spazier- oder Wanderwegen haben in Deutschland als ursprünglich reine Schilderpfade eine lange Tradition. Über die Vermittlung von Wissen an die Erholungssuchenden, sollten diese für die Empfindlichkeit der besuchten Ökosysteme sensibilisieren, aber vor allem die Erholungssuchenden lenken und kanalisieren und sie auf festen Routen durch die Natur führen.

Seit etwa 20 Jahren werden die klassischen Lehrpfade zunehmend von durch die Neuen Medien möglich gewordene Erlebnisangebote abgelöst. Als fester Bestandteil der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) rückt die Wahrnehmung und das Erleben mit allen Sinnen bei der Einrichtung von Lehrpfaden nun in den Mittelpunkt.

Für München wurden die ersten sog. Umweltwanderwege im Jahr 1985 durch das damalige Umweltschutzreferat herausgegeben. Dabei handelte es sich um Kartenbände mit verschiedenen Wanderrouten, die durch textliche Erläuterungen zur lokalen Flora und Fauna sowie zu geologischen und historischen Besonderheiten ergänzt waren. Aus diesen Wanderrouten wurde zwischenzeitlich als Pilotprojekt ein Teilbereich entlang der Würm auf ein digitales Format umgestellt und steht als digitaler Lehrpfad für Smartphones und Desktop-PCs als Web-Anwendung nun Interessierten und Erholungssuchenden zur Verfügung (www.wuermentdecken.de).

Der Hermann-von-Siemens-Sportpark wurde 2017 von der Landeshauptstadt München erworben, um die Fläche als öffentliche Grün- und Sportfläche zu entwickeln. Dazu arbeitet das Baureferat derzeit an einem städtebaulichen und grünplanerischen Gesamtkonzept, welches die Bereiche Bezirkssport, Areal des Siemens Tennisvereins STC und öffentliche Grünanlage umfasst. Während der Vorüberlegungen wurde dabei bereits absehbar, dass zur Umsetzung dieses Konzeptes, insbesondere der geplanten baulichen Anlagen, für die Bereiche Bezirkssport und Areal des STC ein Bauleitplanverfahren erforderlich werden wird. Nach Vorliegen eines tragfähigen Gesamtkonzeptes ist der Auftakt ein entsprechender Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsverfahren, voraussichtlich im Zusammenhang mit einem ebenfalls erforderlichen Beschluss zur entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes. Derzeit liegt für das Areal des ehemaligen Hermann-von-Siemens-Sportpark kein Aufstellungsbeschluss vor. Die baurechtliche Beurteilung erfolgt nach § 35 BauGB. Da der gesamte Sportpark als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist, ist zudem parallel ein Verfahren zur Anpassung des Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich durchzuführen.

Im Bebauungsplan mit Grünordnung werden u.a. die Art und das Maß der Nutzung festgesetzt. Eine detaillierte Festsetzung von einzelnen Sport- und Freizeitnutzungen wie z.B. ein Naturlehrpfad, Tischtennis, Fitnessparcours etc. übersteigt die vorgesehene und auch zulässige Regelungstiefe eines Bebauungsplanes. Aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung könnte aber bereits aktuell geprüft werden, ob ein Naturlehrpfad im Gesamtkonzept sinnvoll und verträglich integriert werden kann und ob zur Umsetzung weitere Genehmigungsverfahren ggf. auf Grundlage eines künftigen Bebauungsplanes erforderlich sind.

Das Baureferat HA Gartenbau, welches für die Entwicklung und den Unterhalt der öffentlichen Grünflächen verantwortlich ist, weist darauf hin, dass im Herbst 2020 im Hermann-von-Siemens-Sportpark ein ganztägiger Informationstag mit Bürgerbeteiligung stattgefunden hat. Dabei wurden vielfältige und zahlreiche Ideen und Wünsche für die Neugestaltung der öffentlichen Grünfläche durch die Bürgerschaft eingebracht. Der Wunsch nach einem Naturlehrpfad wurde im Rahmen der Bürgerbeteiligung nicht geäußert. Die Errichtung eines Naturlehrpfades ist aus Sicht des Baureferates (Gartenbau) dennoch möglich, sofern sich dieser an der vorhandenen Erschließung orientiert und darauf aufbaut. Zusätzliche Wege oder bauliche Eingriffe für die Anlage eines Naturlehrpfades sollten vermieden werden, da der Hermann-von-Siemens-Sportpark vor allem durch einen wertvollen, alten Baumbestand geprägt und komplett als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist. Für die beabsichtigte Neugestaltung zu einer dauerhaften öffentlichen Grünanlage ist als planungsrechtliche Grundlage die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch das Referat für Stadtentwicklung und Bauleitplanung erforderlich. Erst wenn der Zeitrahmen für das Bebauungsplanverfahren bekannt ist, können Aussagen zur geplanten Umsetzung der Grünfläche gemacht werden.

Innerhalb der durch das Referat für Klima und Umweltschutz (RKU) koordinierten und im Dezember 2018 vom Stadtrat der LH München beschlossenen Biodiversitätsstrategie (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218) nimmt die Umweltbildung als eigenes Handlungsfeld eine wichtige Stellung ein. Generell gilt für den Biodiversitätsschutz: Man achtet und schützt nur, was man kennt und versteht. Die Vermittlung von ökologischem Wissen über Zusammenhänge und Abhängigkeiten belebter und unbelebter Natur, Kenntnisse über Arten und Lebensräume sowie nicht zuletzt die Fähigkeit des Einzelnen, eine positiv besetzte Beziehung zum erlebten Ort oder Raum – der Heimat – zu entwickeln, sind daher essentielle Bildungsinhalte. Neben eigenen Aktivitäten arbeitet das RKU dazu auch eng mit Umweltverbänden zusammen oder fördert deren Aktivitäten im Rahmen seines durch den Stadtrat zur Verfügung gestellten Budgets.

Die Idee, im Hermann-von-Siemens-Sportpark einen Naturlehrpfad zu errichten, wird auch seitens des RKU positiv gesehen und würde auch durch das RKU umgesetzt werden. Vorstellbar wäre ein virtueller Lehrpfad im Format des o. g. Würmlehrpfades, welcher Lust darauf macht Umweltthemen zu entdecken, der aber auch bspw. über die Geschichte oder

andere Besonderheiten des Ortes informieren könnte. Durch die Festsetzung von Art und Maß der Nutzung ist das anstehende Bauleitplanverfahren jedoch entscheidend darüber, welche Flächen des Sportparks in welcher Lage und Größe letztendlich als naturnahe Bereiche und damit potentieller Lehrort für die Einrichtung eines Naturlehrpfades erhalten werden können bzw. später auch durch öffentliche Wege erschlossen sein werden. Es scheint daher zum jetzigen Zeitpunkt wenig kosteneffizient, in eine konkrete Umsetzung einzusteigen, bevor das Gesamtkonzept für den Hermann-von-Siemens-Sportpark hinreichend verbindlich feststeht.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Der Antrag **Nr. 20-26 / B 04055** des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 -Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom **31.05.2022** ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christine Kugler
berufsmäßige Stadträtin